



Boxsport-Verein München e.V. – c/o Rechtsanwalt Mark Mangold
Ettalstr 1 - 81377 München

Telefon 0171-3584505 - Fax 089-436 002 50
Email: dispo@hippotv.de

Antrag auf Mitgliedschaft

Name:	Geburtsdatum:
Vorname:	Titel/Beruf:
Strasse:	Letzter Verein:
PLZ/Ort:	Mitgliedsnummer:
Tel.:	Staatsangehörigkeit:
Tel-Mobil:	E-mail:

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Boxsport-Verein München e.V. und verpflichte mich, die Satzungen und Ordnungen des Vereins zu beachten und meinen Beitrag, der jährlich fällig ist, pünktlich zu entrichten. Bei Minderjährigen übernehmen die Erziehungsberechtigten die Haftung für die Begleichung der Mitgliedsbeiträge. Vereinssatzung und Versicherungsbedingungen liegen im Boxsport-Verein auf.

München, den

Unterschrift des Mitglieds / Erziehungsberechtigten

Aufnahmebedingungen für die Mitgliedschaft

1.) Der Vereinsbeitrag ist im Voraus zu entrichten.

Unser Konto für Beitragsüberweisungen:

Stadtsparkasse München, IBAN: DE25701500000906223383

2.) Anschriftenänderungen sind dem Boxsport-Verein unverzüglich mitzuteilen.

3.) Unsere Übungsstätte: Turnhallen der Stadt München, Auenstr. 19, 80469 München

4.) Der Jahresbeitrag beträgt für Erwachsene derzeit **€ 75,00**, für Jugendliche € 37,50

5.) Mit Abgabe und bestätigter Annahme des Antrags auf Mitgliedschaft sind Sie beim Gerling Konzern (Bayer. Landessportverband) gegen Sportunfälle versichert. Die Versicherung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Vereinsbeitrag in Zeitpunkt des Unfalls bezahlt ist. Schadensmeldungen sind dem Vorstand mitzuteilen.

6.) Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum 31.12 möglich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und per Einschreiben an die Verwaltung des Boxsport-Vereins in Zillertalstr. 69/III, 81373 München gerichtet werden.

7.) Der Vorstand des Boxsport-Vereins e.V. behält sich vor die Anträge auf Mitgliedschaft zu prüfen und hat das Recht diese auch ohne Angabe von Gründen innerhalb eines Monats ab Zugang des Antrags zurückzuweisen. Die Mitgliedschaft ist erst mit Bestätigung des Vorstandes erfolgt.

8.) Innerhalb des ersten Mitgliedsjahres hat der Boxsport-Verein das Recht das neue Mitglied ordentlich mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende zu kündigen. Der anteilige schon bezahlte Jahresbeitrag ist sofort zurückzugewähren.

9.) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt daneben bestehen. Außerordentliche Gründe sind insbesondere vereinschädigendes Verhalten, Straftaten (auch gegenüber Dritten, insbesondere Körperverletzung), Zahlungsverzug von 1 Monat bei Mitgliedsbeiträgen.

10.) Die Ausübung anderer Kampfsportarten in den Trainingsstunden ist untersagt. Die offiziellen Regeln des Bayer. Boxsport-Verbandes sind auch beim Sparring einzuhalten.